



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-187/2020

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	15.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	19.10.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	05.11.2020	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Holzvermarktung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zum 01.01.2021 der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordthüringen, Creuzburg, die Holzvermarktung zu übertragen und der Organisation beizutreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die laufenden Kosten betragen jährlich 160 € Mitgliedsbeitrag. Für die Holzvermarktung werden 2,5 % vom Nettoholzverkaufserlös erhoben. Es ist eine einmalige Einlage von 720 € notwendig.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Erwartungen des Bundeskartellamts bestand für das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Verbraucherschutz die Notwendigkeit, dass die Holzvermarktung in Hessen neu organisiert wird, um eine Belebung des Marktes zu erreichen. Daher bestand im Ministerium Übereinkunft, dass Hessen-Forst für den betreuten Kommunal- und Privatwald über 100 Hektar nur die Holzvermarktung (nicht die vorgelagerten Dienstleistungen) als Dienstleister nicht mehr anbieten darf. Die Neuordnung muss bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

Im Zuge der notwendigen Neustrukturierung der Holzvermarktung im gesamten Werra-Meißner-Kreis wurde in der Bürgermeisterkreisversammlung eine Arbeitsgruppe gegründet.

Folgende Punkte wurden von der Arbeitsgruppe untersucht:

- IKZ mit eigenem Personal
- Externe Dienstleister/Konsultor
- HVO Nordosthessen (als Forstwirtschaftliche Vereinigung zusammen mit PW-Betrieben)
- Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordthüringen

Der Bericht ist als Anlage beigefügt. Die Arbeitsgemeinschaft hat am 29.06.2020 beschlossen, den Abschlussbericht mit Beschlussempfehlung den 16 Städten und Gemeinden im Werra-Meißner-Kreis vorzulegen. Eindeutig hat sich die Übertragung der Holzvermarktung und der Beitritt zur FWV Nordthüringen in Creuzburg als effektivste Lösung gezeigt, ohne zusätzliche Gremienarbeit (IKZ) und mit einem günstigen Preis durch die Zugrundelegung der Holzvermarktungsgebühr an den Nettoverkaufserlös mit 2,5% netto. Die FWV Nordthüringen hat mit dem zuständigen

Ministerium in Erfurt geklärt, dass auch einzelne größere Betriebe aus Hessen der Vereinigung beitreten können.

Es ist davon auszugehen, dass auch die anderen Kommunen im WMK der FWV Nordthüringen beitreten werden; einige Kommunen haben dies bereits beschlossen. Der Beitritt zur FWV Nordthüringen ist auch für die Stadt Großalmerode wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll und wird daher der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Schlussbericht Neuordnung Holzvermarktung
2. Finanzordnung und Satzung FWV Nordthüringen